

Ausbildung zum Fremdfirmenkoordinator

gemäß § 8 ArbSchG und § 6 DGUV Vorschrift 1



Termin

**Mo. 22.06.2026, 09:00 Uhr –
Di. 23.06.2026, 17:00 Uhr**

Veranstaltungsort

Hotel Vier Jahreszeiten Starnberg
Münchner Str. 17
82319 Starnberg

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme Für HDT-Mitglieder	1.290,00 €*
Online-Teilnahme Für HDT-Mitglieder	1.290,00 €*



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
**Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
Veranstaltungs-Webseite.**

Stand: 27.07.2025, 14:04 Uhr

Ausbildung zum Fremdfirmenkoordinator

In beinahe jedem Unternehmen werden Fremdfirmen eingesetzt. Um die Rechtssicherheit beim Umgang mit Fremdfirmen gewährleisten zu können, werden Fremdfirmenkoordinatoren und Fremdfirmenkoordinatorinnen benötigt. Die Rechte und Pflichten der Fremdfirmenkoordinierenden werden in diesem Seminar des Haus der Technik e.V. vermittelt. Die Aufgabe der Prävention steht hier im Vordergrund. Die Betriebssicherheitsverordnung, die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und die DGUV Vorschrift 1 fordern vom Auftraggebenden, die Fremdfirmen in die örtlichen Gegebenheiten des Betriebes und in die Unfallrisiken einzuweisen.

Zum Thema

Fremdfirmen stellen immer wieder ein großes Problem in der Arbeitssicherheit dar, da deren Mitarbeitenden dreimal häufiger verunfallen als die eigenen. Nicht umsonst sind die Auftraggebenden gesetzlich verpflichtet, Fremdfirmen angemessen in die örtlichen Gegebenheiten und Unfallgefahren einzuweisen. In diesem Seminar im Haus der Technik werden Sie geschult für die Koordination von Fremdfirmen gemäß § 8 ArbSchG und § 6 DGUV Vorschrift 1. Die Aufgabe der Fremdfirmenkoordinatoren und Fremdfirmenkoordinatorinnen ist es, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen einzuhalten, um das Unfall- und Gesundheitsrisiko in Ihrem Unternehmen zu minimieren.

Aufbauend auf dieses Seminar empfiehlt sich auch die Veranstaltung [Weiterbildung für Fremdfirmenkoordinatoren und Fremdfirmenbeauftragte](#)

Zielsetzung

Ziel der Ausbildung zum Fremdfirmenkoordinator / zur Fremdfirmenkoordinatorin im Haus der Technik e.V. ist es, betriebliche Führungskräfte und "Zuständige" aus den Unternehmen, die mit Fremdfirmen/Partnerfirmen zusammenarbeiten, mit der Thematik zu sensibilisieren und präventiv reagieren zu lassen. Die Verantwortung und Haftung der Fremdfirmenkoordinator/-innen stehen im Vordergrund. Diese Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASIG.

USP

Fremdfirmenkoordinator/Fremdfirmenkoordinatorin werden
Arbeitssicherheit gewährleisten
Unfall- und Gesundheitsrisiko senken

Programm

22.06.2026

09:00–17:00	Fremdfirmenkoordinator I Rechtliche Grundlagen und deren Umsetzung in die Praxis: Arbeitsschutzgesetz - Arbeitnehmerüberlassungsgesetz - Baustellenverordnung - DGUV...
-------------	--

23.06.2026

09:00–17:00	Fremdfirmenkoordinator II Konkrete Aufgaben und Pflichten der Parteien: Pflichten der Auftraggebenden und Pflichten der Vorgesetzten Darstellung der...
-------------	--

Zertifizierungen

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASIG und wird mit **2 VDSI Weiterbildungspunkten für Arbeitsschutz** bewertet.

Das Seminar ist anerkannt von der **Ingenieurkammer-Bau NRW mit 16 Unterrichtseinheiten**.